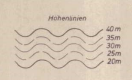




M 1:5000

Höhenlinien entnommen der Topographischen Karten M 1:25000 Nr. 2127 u. 2227  
Höhenlinien bezogen auf NN-Normal-Null



SATZUNG DER GEMEINDE  
**SÜLFELD**  
KREIS SEGEBERG  
ORTSTEIL  
„SÜLFELD/TÖNNINGSTEDT/BORSTEL“

ÜBER DIE  
IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE  
( § 34 Abs 2 BBauG )

Aufgrund des § 34 Abs 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (GVBl. Schl.-H. S. 410) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.11.1982 mit Genehmigung des Landesministers des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen.  
\*Landrates des Kreises Segeberg

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 06.11.1982 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
GEMEINDE SÜLFELD  
KREIS SEGEBERG  
Den 16.02.1982  
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs 2 BBauG mit Antrag des Bürgermeisters vom 8. März 1982 mit den Anlagen erteilt.  
Az. W 216a/10.0/82  
GEMEINDE SÜLFELD  
Den 10. März 1982  
\*Bescheid des Landrates des Kreises Segeberg  
GEMEINDE SÜLFELD  
KREIS SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. März 1982 genehmigt.  
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Az. W 216a/10.0/82 bestätigt.  
BÜRGERMEISTER

\*Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg  
Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.  
GEMEINDE SÜLFELD  
Den 10. März 1982  
BÜRGERMEISTER

Diese Satzung ist am 19. März 1982 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.  
GEMEINDE SÜLFELD  
Den 19. März 1982  
BÜRGERMEISTER

Zeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- Innenbereich gemäß § 34 BBauG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.
- Ortsdurchfahrtslinien der klassifizierten Straßen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND DEREN KENNZEICHNUNGEN:

- Archaische Denkmäler, gemäß § 17 DSchG  
95,95 Urnenfriedhof, 55,58,62,97 Siedlungen, 116 Befestigungsanlagen
- Wasserflächen, die § 17a Landeswassergesetz unterliegen, mit Grenze des Erhaltungsschutzstreifens